

GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 4. Dezember 2017, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz	Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident	
Sekretär	Beuggert Peter, Sekretär	
Stimmregisterverbal	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'960
Anwesend	Stimmberechtigte	77
	Nicht stimmberechtigt	5
Pressevertreter	nicht stimmberechtigt: Grand Rabea, 3955 Albinen Jungfrau Zeitung, 3600 Thun Hunziker Sibylle, 3812 Wilderswil Berner Oberländer, 3800 Interlaken	
Stimmenzähler	Fenster	Schranz Hans Rudolf, Lehnweg 14, 3800 Unterseen
	Wand	Imboden Heinz, Beatenbergstrasse 31a, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Jürgen Ritschard die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung. Er dankt Ihnen für ihre Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 2. und 30. November 2017 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Protokollgenehmigung

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 stand während 30 Tagen, d.h. vom 16. Juni bis 17. Juli 2017 zur Einsichtnahme offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 15. Juni 2017 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 24. Juli 2017 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 6. Juni 2017 genehmigt.

Eröffnungsformalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen.
Es betrifft dies Grand Rabea aus Albinen, Hunziker Sibylle aus Wilderswil, Kappeler Timon aus Unterseen, Nyffenegger Sascha aus Bönigen und Wittwer Jürg aus Goldswil.
2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.

3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:
Fenster: Schranz Hans Rudolf, Lehnweg 14, 3800 Unterseen
Wand: Imboden Heinz, Beatenbergstrasse 31a, 3800 Unterseen
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.
4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert bezugnehmend auf das Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen über die rechtlichen Vorgaben in Sachen geheimer Abstimmung sowie dem Ordnungsantrag "Schliessung der Beratung".
5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.
6. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.
7. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung als eröffnet.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 4. Dezember 2017, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

1. **Budget 2018**; Beratung und Genehmigung des Budget 2018. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer. Orientierung über das Investitionsbudget 2018.
2. **Liegenschaften des Finanzvermögens - Verkauf**; Orientierung über den Verkauf der Liegenschaft Am Lauener 12.
3. **Liegenschaften des Finanzvermögens - Verkauf**; Orientierung über den Verkauf der Liegenschaft Untere Goldey 3.
4. **Eissportzentrum Bödéli, Neuorganisation - Wiederkehrende Beiträge und Beteiligung am Aktienkapital, Bewilligung und Genehmigung**; Beratung und Bewilligung respektive Genehmigung von jährlich wiederkehrenden Beiträgen über Fr. 25'400.00 (Betrieb) und Fr. 45'800.00 (Infrastruktur) sowie der Beteiligung am Aktienkapital von Fr. 265'000.00.
5. **Abwasseranlagen Unterhaltszone 2, Sanierung - Kreditabrechnung**; Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Sanierung der Unterhaltszone 2.
6. **Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 stand während 30 Tagen, d.h. vom 16. Juni bis 17. Juli 2017 zur Einsichtnahme offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 15. Juni 2017 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 24. Juli 2017 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 6. Juni 2017 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf. Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 16. Oktober 2017

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

15	8.100	Voranschlag, Finanzplanung Budget 2018 - Einwohnergemeinde Unterseen - Laufende Rechnung und Investitionsrechnung Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und Kenntnisnahme
----	-------	---

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert ausführlich über des Budget 2018 der Einwohnergemeinde Unterseen. Er orientiert über die Entwicklung der Steueranlage, welche unverändert 1.78 Einheiten der für die Staatssteuer geltenden Ansätze beträgt. Zudem erläutert er das Ergebnis Gesamthaushalt mit einem Defizit von Fr. 432'404.00, welches in Allgemeiner Haushalt (Fr. - 402'609.00) und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung Fr. - 57'373.00 und Abfallentsorgung Fr. 27'578.00) aufgeteilt ist, sowie die Nettoaufwände aufgeteilt nach Funktionen. Ferner verweist er auf die grösseren Abweichungen und neuen Ausgaben gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere sind dies Fr. 65'000.00 für die zusätzliche Stelle "Bereichsleiter Liegenschaften", Fr. 50'000.00 für die Neuregelung Eissportzentrum Bödeli, Fr. 284'000.00 Mehraufwand netto kantonale Lastenausgleiche sowie Fr. 65'000.00 Mehraufwand für Abschreibungen Verwaltungsvermögen. Mehreinnahmen von Fr. 300'000.00 werden bei den Steuern (Fiskalertrag) aufgrund verschiedener Neuzuzüger budgetiert. Abschliessend erklärt er die unveränderte Steueranlage 2018 sowie die Gebühren, welche teilweise (Verbrauchsgebühren Abwasser und Grundgebühren Abfallentsorgung) vom Gemeinderat in eigener Kompetenz gesenkt worden sind.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

- 1. Dem Budget der Einwohnergemeinde Unterseen für das Jahr 2018 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 432'404.00 ist zuzustimmen. Der Aufwandüberschuss ist mit dem bestehenden Eigenkapital gedeckt.*

2. Für das Jahr 2018 sind festzusetzen

- a) die Steueranlage auf das 1.78 der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze und
- b) der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes.

3. Das Investitionsbudget 2018 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen dem Budget 2018 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 432'404.00 zu. Ein allfälliger Aufwandüberschuss ist mit dem bestehenden Eigenkapital zu decken.

Zudem legen die Stimmberechtigten für das Jahr 2018 die Steueranlage der Einwohnergemeinde Unterseen auf das 1.78-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze und den Steuersatz für die Liegenschaften auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes fest.

Abschliessend nehmen die Anwesenden das Investitionsbudget 2018 zur Kenntnis.

16	8.401.17	Am Lauener 12 (Zacherl) Liegenschaft Zacherl - Verkauf Liegenschaftsverkauf, Kenntnisnahme
----	----------	--

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert über den Verkauf der Liegenschaft Am Lauener 12, Grundbuchblatt Nr. 957, per 17. Oktober 2017 an Sophie Etterli und Adrian Haug, Bernastrasse 28, 3800 Interlaken, zu einem Verkaufspreis von Fr. 1'200'000.00.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Verkauf der Liegenschaft Am Lauener 12 (Zacherl) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die gemäss Reglement Generalermächtigung für Rechtsgeschäfte über Eigentum an Liegenschaften des Finanzvermögens erforderlichen Informationen betreffend dem Verkauf der Liegenschaft Am Lauener 12 an Sophie Etterli und Adrian Haug, Bernastrasse 28, 3800 Interlaken, zu einem Verkaufspreis von Fr. 1'200'000.00 zur Kenntnis.

17	8.401.27	Feuerwehrmagazin Haberdarreplatz Anfrage für Liegenschaftserwerb "Untere Goldey 3 - Feuerwehrmagazin Haberdarreplatz" Liegenschaftsverkauf, Kenntnisnahme
----	----------	---

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert über den Verkauf der Liegenschaft Untere Goldey 3, Grundbuchblatt Nr. 21, per 12. Oktober 2017 an Beatrice Lengacher Althaus und Martin Althaus, Rütistrasse 10, 3800 Matten, zu einem Verkaufspreis von Fr. 310'000.00.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Verkauf der Liegenschaft Untere Goldey 3 (Feuerwehrmagazin Haberdarreplatz) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die gemäss Reglement Generalermächtigung für Rechtsgeschäfte über Eigentum an Liegenschaften des Finanzvermögens erforderlichen Informationen betreffend dem Verkauf der Liegenschaft Untere Goldey 3 (Feuerwehrmagazin Haberdarreplatz) an Beatrice Lengacher Althaus und Martin Althaus, Rütistrasse 10, 3800 Matten, zu einem Verkaufspreis von Fr. 310'000.00 zur Kenntnis.

18	4.441	Eisbahnen und Skipisten Eissportzentrum Bödeli - Reorganisation ab 2015 Jährlich wiederkehrende Beiträge und Beteiligung am Aktienkapital, Genehmigung
----	-------	--

Vorsitz: Gemeindevizepräsidentin Verena Roder

Referent: Gemeindepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die Erstellung und Entwicklung des Eissportzentrums Bödeli mit den verschiedenen Etappen und Projekten. Er hält fest, dass das Eissportzentrum Bödeli heute als Genossenschaft mit vielen Mitgliedern organisiert ist. Die Genossenschaft zeichnet sich dadurch aus, dass jedes Mitglied unabhängig von seiner finanziellen Beteiligung eine Stimme an der Genossenschaftsversammlung hat. Bis heute ist es so gewesen, dass die Gemeinden bezahlt haben und die übrigen Genossenschafter meistens ungeschoren davon gekommen sind. Mit viel Engagement einiger weniger und wenig Einsatz vieler ist das Eissportzentrum bis 2015 betrieben worden. Durch eine Panne ist der aufgelaufene Sanierungsbedarf augenfällig geworden. In der Folge ist eine Gebäudeanalyse (Gebäudecheck) in die Wege geleitet worden. Das Ergebnis dieser Studie hat den grossen Sanierungsbedarf bestätigt. Die für einen Weiterbetrieb notwendigen Mittel haben 2015 und 2016 notfallmässig über Kredite durch die Gemeinden aufgebracht werden müssen. Für die berechneten weiteren notwendigen Investitionen bis ins Jahr 2030 fehlen aber heute und in Zukunft die Mittel. Weil sich der Betrieb des Eissportzentrums – allerdings ohne Berücksichtigung der betriebsnotwendigen Abschreibungen – schon heute nur knapp kostendeckend gestaltet, bietet sich keine Aussicht, dass die für den mittel- bis langfristigen Bestand des Eissportzentrums erforderlichen Mittel je erarbeitet werden könnten.

Anhand einer Tabelle erläutert er den Investitionsbedarf der nächsten Jahre von insgesamt Fr. 5'131'00.00 aufgeteilt in Eishalle und Curlinghalle. Aufgrund der bereits realisierten und laufenden Investitionen beträgt der Finanzbedarf bis ins Jahr 2030 rund vier Millionen Franken. Die jährlichen Gemeindebeiträge belaufen sich auf Fr. 64'800.00, Anteil Unterseen Fr. 20'000.00. Das reicht bei Weitem nicht aus, um die unumgänglichen Sanierungen vorzunehmen.

Der vorliegende Geschäftsabschluss 2015/16 des Eissportzentrums Bödeli bestätigt leider die bescheidene finanzielle Basis.

Zusammenfassend hält Jürgen Ritschard fest:

- Das mit der heutigen Rechtsform "Genossenschaft" die Mitbestimmung und Lastentragung nicht überein stimmen.
- Baulich ein grosser Sanierungsbedarf an Gebäuden und technischen Anlagen besteht.
- Der Betrieb zwar kostendeckend ist, aber keine Mittel für Abschreibungen erarbeitet werden können.
- Die Finanzierung nicht sichergestellt ist. Übrige Genossenschafter (Private und Firmen) sind zu keinen Finanzleistungen bereit. Die gesamte Last liegt bei den Gemeinden.

Somit stellt sich heute die Kernfrage "Eissportzentrum Ja oder Nein".

Seit Februar 2016 hat sich eine Arbeitsgruppe der beteiligten Gemeinden mit externer fachlicher Unterstützung daran gemacht, die Frage nach der Zukunft des Eissportzentrums vertieft zu analysieren. Unter laufender Konsultation der Gemeinderäte ist sie zum Schluss gekommen, dass eine Schliessung des Eissportzentrums keine realistische Option darstellt.

Die Arbeitsgruppe hat deshalb versucht, die Rahmenbedingungen für ein Erfolg versprechendes Finanzierungsmodell im Detail zu erarbeiten.

Dabei sind die Fragen nach der geeigneten Rechtsform sowie die Wege zur Finanzierung des Investitionsbedarfs von vier Millionen Franken und der notwendigen Betriebsbeiträge im Zentrum gestanden.

In der Anfangsphase ist die Erkenntnis gestanden, dass das Eissportzentrum als regionale Anlage die finanzielle Unterstützung von allen Gemeinden im östlichen Oberland – mit Ausnahme der vier Gemeinden in den Lüttschinentälern (Grindelwald, Gündlischwand, Lauterbrunnen und Lüttschental) - benötigt. Lauterbrunnen und Grindelwald haben eigene Kunsteisbahnen. Ein Einbezug der Gemeinden hinter Wilderswil ist damit von Anfang nicht zur Diskussion gestanden. Im Visier standen aber die Gemeinden Aare aufwärts bis ins Oberhasli.

In einer breiten, von der Regionalkonferenz Oberland-Ost unterstützten Konsultation sind alle Gemeinden für Beiträge angefragt worden.

Das Ergebnis ist ernüchternd ausgefallen. Mit Ausnahme von Habkern und Saxeten hat sich keine einzige zusätzliche Gemeinde zu einem Mitmachen bereit erklärt. Dies obschon in mehreren Gemeinden Eissportvereine bestehen, die die Anlage in Matten seit Jahrzehnten mitbenützen.

Nach einer Zwischenauswertung hat die Arbeitsgruppe ein Finanzierungsmodell ausgearbeitet, welches sich auf die bisher an der Genossenschaft beteiligten Gemeinden (ohne Leissigen) beschränkt.

Für die Arbeitsgruppe scheint es klar, dass Vereine und Benutzer aus Gemeinden, die jetzt eine Beteiligung ablehnen, in Zukunft höhere Tarife zahlen müssen. Die konkrete Ausgestaltung der Tarife wird Aufgabe der einfachen Gesellschaft der Trägergemeinden sein.

Bemessungsbasis für die Beiträge sind die Einwohnerzahlen der Gemeinden. Dabei ist ein Mehrkreismodell mit verschiedenen Gewichtungsfaktoren von 1 bis 4 entwickelt worden. Für die Kerngemeinden Interlaken, Matten und Unterseen ist ein Faktor 4 zugrunde gelegt worden. Für das erweiterte Bördeli (Bönigen, Ringgenberg und Wilderswil) ist ein Faktor 3 angewendet worden. Für die weiter entfernten Gemeinden (Beatenberg und Därligen) ist ein Faktor 2 eingesetzt worden. Diese Faktoren werden mit den Einwohnerzahlen multipliziert. Aus den Ergebnissen Einwohnerzahl mal Faktor sind die Finanzierungsanteile berechnet worden.

Bezüglich Rechtsform unterbreitet die Arbeitsgruppe das Modell mit einer einfachen Gesellschaft, welche vertraglich gebunden eine Eigentümerstrategie entwickelt und diese mit einer Leistungsvereinbarung und entsprechenden Controllingmassnahmen dem Regionalen Eissportzentrum Jungfrau AG überbindet. Die heutige Genossenschaft soll in eine Aktiengesellschaft mit einer entsprechenden Unternehmensstrategie umgewandelt werden.

Bezüglich der Finanzen ist die Arbeitsgruppe der Meinung, als erstes die in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Gesellschaft mit dem erforderlichen Aktienkapital auszustatten. Weiter sind die wiederkehrenden Beiträge für den reinen Betrieb und die Infrastruktur berechnet worden. Die jährlichen Infrastrukturbeiträge werden in einen Fonds einbezahlt, aus dem alle zukünftigen Investitionen finanziert werden. Damit sollen die Gemeinden in Zukunft vor weiteren Beitragsgesuchen verschont bleiben. Für die neue Aktiengesellschaft ist ein siebenköpfiger Verwaltungsrat bestehend aus ein bis zwei Gemeindevertretern sowie fünf fachspezifischen Personen vorgesehen.

Beratung

Gemeindevizpräsidentin Verena Roder stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Neuorganisation des Eissportzentrums Bördeli jährlich wiederkehrende Beiträge von Fr. 25'400.00 (Betrieb) und Fr. 45'800.00 (Infrastruktur) zu bewilligen sowie die Beteiligung am Aktienkapital von Fr. 265'000.00 zu genehmigen.

Diese Beträge sind aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass heute über die beantragten Kredite abgestimmt wird. Mit deren Genehmigung wird der Gemeinderat ermächtigt, das beschriebene neue Eigener- und Betriebsmodells in Zusammenarbeit mit den andern Gemeinden umzusetzen.

Gemeindevizpräsidentin Verena Roder nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und einer Enthaltung, für die Neuorganisation des Eissportzentrums Bödeli jährlich wiederkehrende Beiträge von Fr. 25'400.00 (Betrieb) und Fr. 45'800.00 (Infrastruktur) sowie genehmigen die Beteiligung am Aktienkapital von Fr. 265'000.00.

Diese Beträge sind aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

19	4.800	Abwasseranlagen Sanierung Abwasseranlagen Unterhaltszone 2 Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
----	-------	--

Referent: Gemeinderat Max Ritter

Gemeinderat Max Ritter informiert über die Abrechnung der Kanalisationssanierungsarbeiten in der Unterhaltszone 2. Diesbezüglich wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 ein Verpflichtungskredit von Fr. 195'000.00 bewilligt. Aufgrund der Gesamtbaukosten von Fr. 120'415.40 ergeben sich Minderkosten von insgesamt Fr. 74'584.60. Diese werden mit einer "vorsichtigen Planung", Projektoptimierungen während der Bauphase, teilweise Arbeitsausführungen in reduziertem Umfang, Eigenleistungen des Werkhofes etc. begründet.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend Sanierung der Unterhaltszone 2 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Kreditabrechnung betreffend Sanierung der Unterhaltszone 2 mit Gesamtbaukosten von Fr. 120'415.40 respektive mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 74'584.60 zur Kenntnis.

20	1.1121	Nachbargemeinden Beatenberg - Ortsteil Sundlauenen, Gemeindefwechsel zu Unterseen Urnenabstimmung vom 26. November 2017 - Information über die Ergebnisse / V
----	--------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die Ergebnisse der Urnenabstimmungen in Beatenberg und Unterseen vom 26. November 2017 in Sachen Gemeindefwechsel des Ortsteils Sundlauenen.

In Unterseen (1'153 Ja gegen 266 Nein) und in Sundlauenen (54 Ja gegen 9 Nein) wurde die Vorlage deutlich angenommen. In Beatenberg (192 Ja gegen 338 Nein) dagegen wurde der Ortsteilwechsel abgelehnt.

21	7.1121	Strassenverkehr, Signalisation (4.522) Helvetiastrasse - Verkehrsregime Information / V
----	--------	---

Gemeindevizepräsidentin Verena Roder informiert über den Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2017 in Sachen Tempo 30 Zone südlich der Seestrasse. Ausführlich orientiert sie über die ursprünglichen Anliegen und Forderungen der Anwohner, die Verkehrsmessungen, die Verkehrsgutachten, die verschiedenen Bauvorhaben sowie die geplanten Massnahmen (Stellenstandorte, Fussgängertreifen, Parkmöglichkeiten etc.), welche im Frühling 2018 umgesetzt werden sollen. Ziel dieser Verkehrsmassnahmen sind unter anderem eine Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Aufenthaltsqualität durch eine Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Verkehrssicherheit und Entfernung des "Schilderwaldes". Die Helvetiastrasse soll generell nicht als Zubringer zum Spitalareal genutzt werden.

Im Quartier nördlich der Seestrasse bestehen diverse Tempo 30 Strecken. Der Gemeinderat sieht im Moment kein Handlungsbedarf in Sachen Tempo 30 Zonen für dieses Gebiet und hat das entsprechende Geschäft bis auf weiteres sistiert.

Benjamin Hofstetter, Gurbenstrasse 50, hält fest, dass im südlichen Bereich der Gurbenstrasse viele Privatpersonen ihre Fahrzeuge auf der öffentlichen Strasse zum Parkieren abstellen. Er lässt sich über das geplante Parkplatzregime im fraglichen Gebiet informieren. Da künftig respektive in der Tempo 30 Zone nur noch Parkieren auf markierten Parkfeldern möglich ist, befürchtet er diesbezüglich "chaotische Zustände". Er regt daher an, das Aufzeichnen respektive die Schaffung von zusätzlichen Parkfeldern unter anderem im südlichen Teil der Gurbenstrasse zu prüfen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt das Anliegen von Benjamin Hofstetter in Sachen zusätzlicher Parkierungsmöglichkeiten im Gurben zur Prüfung durch die zuständigen Instanzen entgegen.

Benjamin Zimmermann, Beatenbergstrasse 26, möchte wissen, warum für das oben genannte Gebiet nicht ein Fahrverbot mit Zubringerdienst signalisiert wird.

Gemeindevizepräsidentin Verena Roder informiert, dass diese Verkehrsmassnahme auch diskutiert worden ist. Angesichts der Problematik, dass schlussendlich jeder ein "Zubringer" sein wird und dieses nur schlecht kontrollierbar ist, von dieser Möglichkeit aber abgesehen wurde.

Heinz Imboden, Beatenbergstrasse 31a, lässt sich über die Zuständigkeit der getroffenen Verkehrsmassnahmen informieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verweist auf die geschätzten Kosten der geplanten Verkehrsmassnahmen von Fr. 25'000.00 und somit auf die gemeinderätliche Zuständigkeit für deren Genehmigung.

22	7.1121	Strassenverkehr, Signalisation (4.522) Bahnhofstrasse - Verkehrsberuhigung, Tempo 30 Information / V
----	--------	--

Gemeindevizepräsidentin Verena Roder stellt fest, dass nach dem Bau der Aarebrücken im Herbst 2013 die Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse vom Kanton nicht mehr ersetzt wurden, weil diese nicht mehr den Normen entsprechen. Im Mai 2016 wurde von der Jugendarbeit Bödéli und dem Elternverein Unterseen in Zusammenarbeit mit Andreas Ritschard (Ritschi) eine Unterschriftensammlung "für eine 30er Zone an der Bahnhofstrasse in Unterseen" lanciert. Insgesamt haben 390 Personen unterschrieben, davon 201 Personen aus Unterseen. Als Auslöser für die Petition gilt grundsätzlich die Problematik fehlender Fussgängerstreifen.

Der Kanton hat bereits mehrmals seine Bereitschaft zur Einführung einer Tempo 30 Zone auf der Bahnhofstrasse signalisiert. Ab Gemeindegrenze Interlaken, unmittelbar nach der Bahnhofbrücke in Richtung Interlaken, wurde die Tempo 30 Zone bereits vor mehreren Jahren umgesetzt.

Um die aktuell bestehenden Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse belassen zu können, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. April 2017 beschlossen, das Tempo der Bahnhofstrasse bei 50 Stundenkilometer zu belassen. Er wird die Handhabung der Tempo 30 Zone durch den Kanton aufmerksam weiterverfolgen. Sollten sich die einschlägige Gesetzgebung und die Praxis der zuständigen Instanzen des Kantons in Zukunft ändern, wird er das Temporegime in der Bahnhofstrasse erneut prüfen.

23	7.1111	Post und Telefon Poststelle Unterseen - Zukunft Information / V
----	--------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard orientiert über die Poststelle Unterseen, welche trotz grossen Anstrengungen und Bemühungen sowie lukrativen Angeboten (Parkplätze und finanzielle Abgeltung) des Gemeinderates für deren Erhaltung per 11. November 2017 geschlossen wurde. Die Postagentur bei der Firma Bürobedarf Schaffner, Unterseen, wurde am 13. November 2017 eröffnet. Er bedauert das Vorgehen der Post ausserordentlich, um so mehr bei der modernen Poststelle in Interlaken die Verkehrsproblematik nicht gelöst ist.

24	7.1121	Strassenverkehr, Signalisation (4.522) Seestrasse, nördlich - Verkehrsregime Wellenacher - Temporegime / V
----	--------	--

Jacqueline Liechti, Wellenacher 13, bedankt sich vorgängig für den grossen Spielplatz im Wellenacher sowie dessen guter Pflege durch die Werkhofmitarbeiter. Kummer bereitet ihr die Raserei durch den Ortsbus und durch den motorisierten Individualverkehr im Wellenacher. Obwohl 50 Stundenkilometer sowie Rechtsvortritt bei den Einfahrten Breite und Mittleren Strasse gelten würden, werden diese Verkehrsvorgaben oftmals nicht eingehalten. Der akute und permanente Zeitdruck der Buschauffeure erachtet sie für die Problematik ebenfalls als nicht förderlich. Ferner stellt sie fest, dass im Wellenacher ein neues Mehrfamilienhaus mit zusätzlichen Familien und Kindern entstanden ist.

Wie bereits mehrmals an verschiedenen Orten initiiert, wünscht sie sich daher verkehrsberuhigende Massnahmen sowie Tempo 30.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt das Anliegen von Jacqueline Liechti zuhanden der zuständigen Gremien entgegen. Die Sicherheitskommission und der Gemeinderat wird die oben genannten Forderungen respektive entsprechende Massnahmen prüfen.

Daniel Früh, Chrützacher 3, hält fest, dass die Mittlere Strasse mit Tempo 30 ausgestattet ist und man weder dort noch im Chrützacher oder in der Breite schneller fahren kann. Er regt daher an, gleichzeitig mit dem oben genannten Anliegen das Aufzeichnen von Parkfeldern gemäss Überbauungsordnung im ganzen Perimeter zu prüfen.

25	1.1162	Schwellenkorporation Unterseen Schwellenkorporation Unterseen - Informationen Dank / V
----	--------	--

Hans Peter Feuz, Präsident der Schwellenkorporation Unterseen, dankt der Einwohnergemeinde Unterseen respektive dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung sowie der Bauabteilung für die gute Zusammenarbeit. Insbesondere den Werkhofmitarbeitern stattet er seinen Dank für ihre Arbeit bei den Wegen entlang dem Lombach ab.

26	5.102	Sportplatz Schul- und Sportanlage West - Aussenraum Information / V
----	-------	---

Ruedi Wingeyer, Seidenfadenstrasse 3, möchte Auskunft über das am 6. Juni 2016 durch die Gemeindeversammlung genehmigte Projekt "Aussenraumgestaltung Schul- und Sportanlage Steindler West".

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass im Moment Einsprachen gegen das oben genannte Bauvorhaben "abgearbeitet" werden. Er hofft, dass das Bauprojekt im Herbst 2018 realisiert werden kann.

27	8.401.24	Mehrzweckareal Underem Bärig Mehrzweckareal Underem Bärig - gefälltte Bäume Information / V
----	----------	---

Urs Zurbuchen, Mühleholzstrasse 33, erachtet die Baumfällaktion vom Frühjahr 2017 im Mehrzweckareal Underem Bärig als inkorrekt und wünscht Auskunft über die Gründe, welche zum Fällen der Bäume geführt haben sowie die Auftraggeber respektive die Zuständigkeiten.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass die Liegenschaftsverwaltung für die gemeindeeigenen Liegenschaften verantwortlich zeichnet. Um das Mehrzweckareal besser nutzen und bewirtschaften zu können (zum Beispiel als Schneedepot für den anstehenden Winter etc.), wurde das Fällen der teilweise kranken Bäume in Auftrag gegeben und ausgeführt. Der Gemeinderat hat die entsprechende Arbeitsausführung nachträglich zur Kenntnis genommen.

Abschliessend hält er fest, dass die Einwohnergemeinde Unterseen kein Schutzplan "Baum" besitzt respektive erlassen hat.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert über die Begehung und Begutachtung der Pflanzen mit Lukas Hug von der Burgergemeinde Unterseen vor Ort. Von den neun nicht unter Schutz stehenden Bäumen waren mindestens drei krank. Auf die Einholung eines Gutachtens über den Zustand der Bäume wurde nicht zuletzt aus Kostengründen verzichtet. Der eigentliche Baumfällauftrag sei schlussendlich durch ihn als zuständiger Gemeinderat erfolgt. Offen ist zur Zeit noch eine Ersatzpflanzung im Bereich St. Niklausen, welche in Absprache mit der Burgergemeinde Unterseen erfolgen wird.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden und man somit am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt ist.

Er dankt dem Gemeinderat, den Kommissionen, den Mitarbeitern (Verwaltung, Werkhof, Friedhof und Schule) sowie der Schwellenkommission für ihre grosse Arbeit zu Gunsten dem "Gemeindewohl".

Im Namen des Gemeinderates dankt er den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Im Anschluss an die heutige Versammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses eingeladen, serviert durch die Michel Beck AG, Unterseen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 4. Juni 2018 statt. Das Reservatum vom 12. März 2018 kann vermutlich ersatzlos gestrichen werden.

Abschlussformalitäten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 21:10 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 4. Dezember 2017

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 14. Dezember 2017 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 4. Dezember 2017 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 15. Dezember 2017 bis 15. Januar 2018 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 22. Januar 2018 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 22. Januar 2018

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert